

Urwahl von 14 Mitgliedern des Integrationsrates der Stadt Hattingen

1. Festlegung des Wahltages

Die Urwahl von 14 Mitgliedern des Integrationsrates der Stadt Hattingen findet statt

am Sonntag, 14. September 2025 von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Hattingen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), sowie § 10 der Wahlordnung für die Urwahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hattingen vom 28.04.2025 fordere ich hiermit zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Urwahl von 14 Mitgliedern des Integrationsrates am 14.09.2025 auf.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis

Montag, 7. Juli 2025, 18.00 Uhr

bei der Wahlleiterin der Stadt Hattingen, Wahlbüro, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 26 (1. Obergeschoss), 45525 Hattingen, einzureichen. Sie sollten so frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden folgende Hinweise gegeben:

- Wahlvorschläge können von Gruppen von wahlberechtigten Personen, Bürger*innen (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen wahlberechtigten Personen sowie Bürger*innen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Als Wahlbewerber*in kann jede wahlberechtigte Person sowie Bürger*in der Stadt Hattingen benannt werden, sofern die Zustimmung dazu schriftlich erteilt wurde; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber*innen können Stellvertreter*innen benannt werden.
- Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG, so dass an die Stelle der verhinderten gewählten bewerbenden Person die/der für sie/ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber*in tritt. Falls eine solche Person nicht benannt ist bzw. auch verhindert ist, tritt die/der Listennächste an diese Stelle. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerber*innen kann eine Stellvertreter*in benannt werden, welche/welcher die Bewerber*in im Falle ihrer/seiner Wahl vertreten und im Falle des Ausscheidens ersetzen kann.

- Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und die Erklärung enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung der Bewerber*innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung sowie E-Mail-Adresse oder Postfach der Wahlbewerber*in enthalten.
- Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin /Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerber*in an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
- In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
- Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die das Wahlbüro kostenlos bereithält.

3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit *durch Einbürgerung oder nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 104)*, erworben haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist bis zum zwölften Tag vor der Wahl (2. September 2025) zu stellen; entsprechende Antragsformulare sind ab sofort beim Wahlbüro der Stadt Hattingen erhältlich.

Hattingen, 30.04.2025


Frey Nik, Wahlleiterin